„Corona-Regelungen“ am Ratsgymnasium Münster ab 12.08.2020

Wir empfehlen, den **Schulweg** nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen. Fahrradstellplätze stehen, auch hinter dem Schulgebäude, in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes:
Auf den Fluren im Schulgebäude herrscht **Rechtsverkehr** (s. Markierungen; im Haupttreppenhaus gilt eine ausgewiesene Sonderregelung). In den Treppenhäusern ist auf das Einhalten eines abgemessenen **Abstands** zu achten. Das Schulgebäude ist ab 7.30 Uhr geöffnet und kann durch 5 verschiedene Eingänge (2x Keller, Ost, West, Haupt) betreten werden.

Häufigeres **Händewaschen** wird empfohlen. S*S waschen sich vor Beginn des Unterrichts die Hände (im Klassenraum) bzw. desinfizieren sie mindestens sowie beim Sportunterricht und zu Beginn der Mittagspause (v.a. vor Mensa-Besuch: Klasse 5 am Ende der 5. Stunde, Klassen 6-7: Ende der 6. Stunde).

Zur **„Maskenpflicht“**:
Auf dem gesamten Schulgelände besteht während des Schultags die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maske).
Wenn 1,5 m Abstand gegeben sind (z.B. bei sehr kleinen Lerngruppen), kann erlaubt werden, dass S*S die Maske aus pädagogischen Gründen zumindest zeitweise ablegen.
Wenn 1,5 m Abstand gegeben sind, können L*L die Maske während des Unterrichts ablegen.
Visiere werden nicht als gleichwertiger Schutz akzeptiert (so RKI). Sie sind allenfalls für Lehrkräfte in bestimmten Unterrichtssituationen denkbar. Wenn S*S keine Maske tragen können, muss dies ärztlich attestiert werden. Diese S*S müssen dann ein Visier tragen.

Im **Unterricht**:
Die festgelegte Sitzordnung ist einzuhalten.
Arbeitsmaterialien sollen nicht gemeinsam verwendet werden.
Spiele (in der Klasse) und Spielgeräte (auf dem Hof) können nicht benutzt werden.
Gruppenarbeiten sind nur mit Sitznachbar*innen gestattet.

Toilettengänge finden möglichst während der Unterrichtsstunden statt.

Wichtigkeit des **Lüftens der Räume**: Außer bei Starkregen und extremer Kälte bleiben die Fenster und nach Möglichkeit Türen geöffnet (und werden nicht abgeschlossen: Wertgegenstände sind mitzunehmen oder einzuschließen!).

Ein **Mensa-Hygienekonzept** ist erstellt und vom Gesundheitsamt vor Ort geprüft. Dies wird den S*S ebenso wie der Ablauf der **Mittagspause** erläutert. Neben der Mensa sind zunächst nur die Klassenräume und Schulhöfe in der Mittagspause geöffnet.

Krankheitssymptome:
Bei Erkältungssymptomen bleiben S*S 24 Stunden zu Hause, bei Fieber (>38,5 Grad) und anderen gravierenderen oder „Corona-typischen“ Symptomen bleiben die S*S bis zur weiteren Abklärung zuhause, bei Krankheitssymptomen im Laufe des Tages gehen die S*S nach Information der Eltern nach Hause.

„Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet

werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen." (Zitat aus der Schulmail des MSB vom 3.8.20, S. 7)

In den beiden großen **Pausen** gehen die S*S auf die folgenden **Schulhöfe**:
Innenhof: S II
West: 7, 8 und 9
Ost (durch das Treppenhaus am Zimmertheater): 6
Nord: 5
Das „Aquarium" ist nur für die Q2 geöffnet.

Mittagspause 5er: Schulhöfe Nord und Ost

Mittagspause 7. Stunde: Schulhof Nord: 6
Ost (durch das Treppenhaus am Zimmertheater): 7
West: 8 und 9
Innenhof: S II
Das „Aquarium" ist nur für die Q2 geöffnet.

Das **Selbstlernzentrum** kann von OberstufenschülerInnen unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Arbeiten genutzt werden; es dient NICHT als Aufenthaltsraum in den großen Pausen. Die S*S müssen sich zwingend unter Angabe des Zeitraumes eintragen. Auch der Innenhof kann zum Arbeiten genutzt werden.

gez. Snethkamp, Schulleiter